



thomas weibel
multi & media

Meinungsjournalismus – von Leitartikel bis Tweet

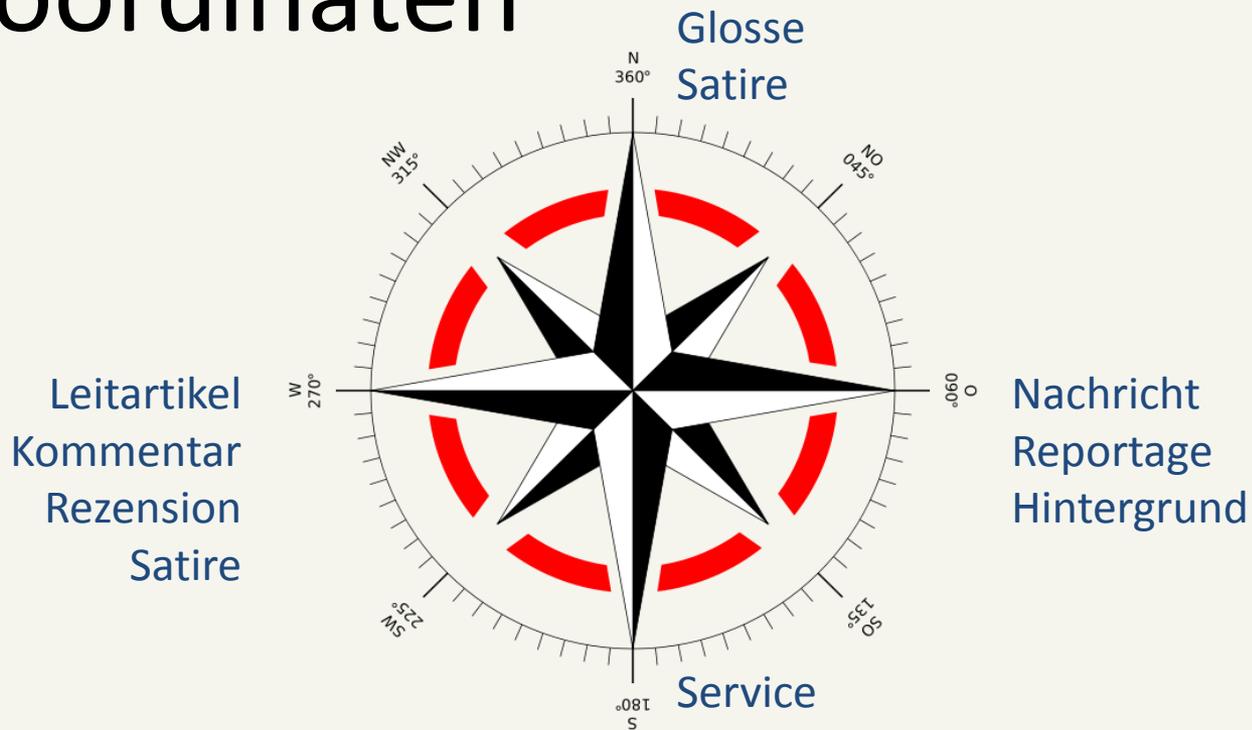
Thomas Weibel

Medien & Multimedia

www.thomasweibel.ch



Koordinaten





Kommentar

Zwei Hauptfunktionen:

1. Erklären
2. Bewerten



Kommentar

Erklären: Antwort auf die Frage **Warum ist das so passiert?**

Neues, noch unverständliches Phänomen wird mit bekannten und bereits verstandenen Ereignissen der geschichtlich-sozialen Welt argumentativ verknüpft.

→ Aha, darum ist das so passiert.



Kommentar

Bewerten: Antwort auf die Frage **Soll oder darf das so sein?**

Neues, noch wertfreies Phänomen wird an akzeptierten Werten oder verbindlichen Normen gemessen und erscheint damit positiv oder negativ, sympathisch oder unsympathisch.

→ Was da passiert ist, ist gut/schlecht.



Kommentar

Kommentare sind oft **Mischformen**. Ihr Schwerpunkt – Erklären oder Bewerten – sollte aber unzweideutig erkennbar sein. Ansonsten fehlt die prägnante These oder die klare Argumentation.



Übung

Tagesthema? Kommentar in Form eines Tweets
(max. 140 Zeichen)

Ende: Initialen des Autors/der Autorin (tw)

→ twitter.com

→ UN: meinungsjournal, PW: meinung2013



Meinungsäusserungsfreiheit

Meinungsäusserungen sind geschützt durch das durch die Bundesverfassung garantierte Recht auf freie Meinungsäusserung.

~~Wertvoll, wertlos?~~

~~Richtig, falsch?~~

~~Emotional, rational?~~



Bundesverfassung

Art. 16 BV: 1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.



Bundesverfassung

Art. 17 BV: 1 Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.

2 Zensur ist verboten.

3 Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.



Grenzen

Grundfrage: Was darf der Kommentar?

1. Grenzen des Rechts
2. Grenzen der Ethik



Zivilrecht

1. Art. 28 ZGB: Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.
Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt wird.



Strafrecht

Art. 261^{bis} StGB: Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,



Strafrecht

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Ethik

Kritische Vernunft

Rationalität der Argumentation

~~Dogmen und totalitäre Ideologien~~

~~Vorurteile, Ressentiments~~

~~Polemik, Populismus~~



Standesregeln

Schweizer Presserat, Rechte und Pflichten
der Journalistinnen und Journalisten:

Fairness

Wahrheit

Lauterkeit

Respektierung der Menschenwürde



Gesellschaftliche Werte

Toleranz

Anstand

Guter Geschmack

De mortuis nil nisi bene

...



Deduktion

- Gesetz (G): Alle Menschen sind sterblich.
- Prämisse (P): Sokrates ist ein Mensch.
- Konklusion (K): Sokrates ist sterblich.



Deduktion

- Gesetz (G): $M=st;$
- Prämisse (P): $\text{var } S=M;$
- Konklusion (K): $S=st;$



Deduktion

- Gesetz (G): Alle Menschen sind sterblich.
- Prämisse (P): Sokrates ist ein Mensch.
- Konklusion (K): Sokrates ist sterblich.

→ elegant, aber irrelevant



Deduktion

- G: Politiker handeln im Interesse ihrer Partei.
- P: X ruft dazu auf, auf parteipolitische Ränke zu verzichten.
- K: Auch X hat das Interesse seiner Partei im Auge.



Deduktion

- G: Politiker handeln im Interesse ihrer Partei.
- P: X ruft dazu auf, auf parteipolitische Ränke zu verzichten.
- K: Auch X hat das Interesse seiner Partei im Auge.

→ elegant, aber nur bedingt relevant



Deduktion

- G: Alle Maskierten waren Randalierer.
- P1: Y war maskiert.
- K: Y war ein Randalierer.



Deduktion

- G: Alle Maskierten waren Randalierer.
- P1: Y war maskiert.
- K: Y war ein Randalierer.

→ elegant, aber irrelevant



Deduktion

- G: Alle Randalierer waren maskiert.
- P1: Y war maskiert.
- K: Y war ein Randalierer.



Deduktion

- G: Alle Randalierer waren maskiert.
- P1: Y war maskiert.
- K: Y war ein Randalierer.

→ elegant, aber falsch



Deduktion

- G: Alle Randalierer waren maskiert.
- P1: Y war maskiert.
- P2: Es gab keine abseits stehenden Maskierten.
- P3: Diese Aussage ist mehrfach bezeugt.
- K: Y war ein Randalierer.



Deduktion

- G: Alle Randalierer waren maskiert.
- P1: Y war maskiert.
- P2: Es gab keine abseits stehenden Maskierten.
- P3: Diese Aussage ist mehrfach bezeugt.
- K: Y war ein Randalierer.

→ weniger elegant, nur bedingt aussagekräftig



Deduktion

- P1: Ein Mord ist geschehen.
- P2: Von allen Verdächtigen hatte nur X ein Motiv.
- P3: Andere Motive als das von X gibt es nicht.
- G: Die meisten Morde werden durch ein Motiv verursacht.
- K: X ist {mit grosser Wahrscheinlichkeit} der Mörder.



Deduktion

- P1: Ein Mord ist geschehen.
- P2: Von allen Verdächtigen hatte nur X ein Motiv.
- P3: Andere Motive als das von X gibt es nicht.
- G: Die meisten Morde werden durch ein Motiv verursacht.
- K: X ist {mit grosser Wahrscheinlichkeit} der Mörder.

→ weniger elegant, nur bedingt aussagekräftig



Deduktion

Eine gültige These oder Konklusion muss

- bekannten und akzeptierten Regeln oder Gesetzen,
- mit gültigen und für das Thema relevanten Prämissen oder Gründen

gestützt werden. Mit Abschwächungsadverbien wie wahrscheinlich abgedeckte Prämissen sind wacklig.



Deduktion

Rationale Argumentation, Logik, Deduktion sind der Kern des Kommentars. Argumentieren bedeutet, eine These mit starken Gründen zu stützen. Die Gründe bestehen aus einem Gesetz oder einer Regel und einer oder mehreren Prämissen. Diese sind stark, wenn sie als einzelne wahr sind, wenn sie nicht gegen die Gesetze der Logik verstossen und wenn sie für die These relevant sind.



Roter Faden

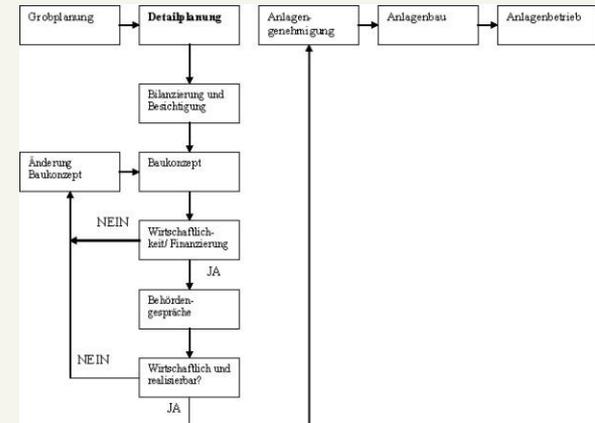
Stichwortliste

ihm welche Position soll es sein? (Kant)
Gehen, Kant fällt durch
Kunst / Asketik (Kant)
Wahrnehmung
Das Ungeföhliche (Humboldt)
Medien (McLuhan)
Selbstreflexion (Kittler)
Kommunikation / Mass media
~~Medien~~
Kognition / Sprache
Inhalte
1. Verstehen (O. Weber) ^{oder}
lernen ^{nicht Notwendig}
Sprechen ^{des kognitiven}
Medien
soziales Verhältnis
Sozialformen
Formen
Metaphorik / Navigation / Autor



Roter Faden

Ablaufdiagramm

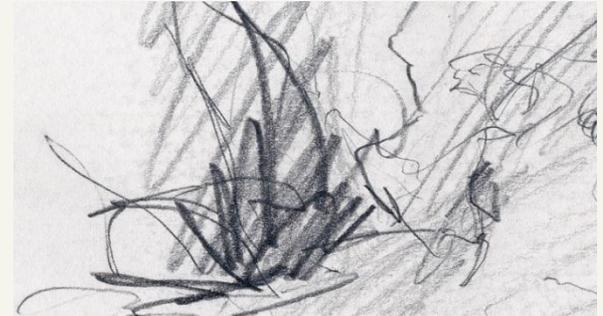




thomas weibel
multi & media

Roter Faden

Zeichnung





Übung

Tageskommentar/Kurzkommentar

- Relevanz
- Publikumsnähe
- schneller, steiler Einstieg
- Erklärung/Bewertung
- Argumentationslogik



Übung

Tageskommentar/Kurzkommentar

- max. 1000 Zeichen
- max. 170 Wörter
- 3 Absätze
- Hausaufgabe, Termin: Freitag, 22. März



thomas weibel
multi & media

Kommunikation

Mail: thomas.weibel@bluewin.ch

Web: www.thomasweibel.ch

Skript: www.thomasweibel.ch > Lehre >
Meinungsjournalismus